

Vorlage Nr. II/13/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Umsetzungsstand der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) in der Stadt Bremerhaven, Stand: 31.12.2021

A Problem

Auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) erhält das Land Bremen ab 01.07.2015 eine Investitionsförderung in Höhe von 38,773 Mio. €, die durch einen 10%-igen Landesanteil (4,308 Mio. €) aufzustocken ist.

Das Programm „KInvFG I“ ist aktuell befristet bis 31.12.2023 (vollständige Bauabnahme) bzw. 31.12.2024 (vollständige Abrechnung zwischen dem Land Bremen und dem Bundesfinanzministerium).

Der 10%-ige Landesanteil (4,308 Mio. €) wurde bzw. wird gemäß Beschlüsse des Senats vom 21. Juli 2015 und des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen (Land) vom 24. Juli 2015 zentral im Landeshaushalt berücksichtigt.

Insgesamt stehen den beiden Kommunen Stadtgemeinde Bremen und Stadt Bremerhaven für dieses Programm somit insgesamt 43,081 Mio. € zur Verfügung.

Gemäß der Beschlüsse von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss Bremen (Land) ist die Verteilung der Fördermittel einschl. des Landesanteils in Gesamthöhe von 43,081 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen und die Stadt Bremerhaven im Verhältnis 80 % zu 20 % erfolgt. Dies entspricht einer Fördermittelsumme für die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 34,465 Mio. € und für die Stadt Bremerhaven in Höhe von 8,616 Mio. €.

Gemäß Beschlüsse des Magistrats (Vorlage Nr. II/74/2015) vom 11.11.2015 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Vorlage Nr. 19/2015) vom 15.12.2015 wurden die städtischen Projekte (siehe Anlage) im Rahmen der der Stadt Bremerhaven zur Verfügung stehenden Programmmittel in Höhe von 8,616 Mio. € an die Senatorin für Finanzen gemeldet.

Der Senat hat die Projektlisten beider Stadtgemeinden im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I im Land Bremen in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossen.

Die Gesamtfördermittelsumme für die Stadt Bremerhaven in Höhe von 8,616 Mio. € wurde in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wie folgt veranschlagt:

Haushaltsjahr 2016:	Teilvolumen in Höhe von 2,000 Mio. €
Haushaltsjahr 2017:	Teilvolumen in Höhe von 3,833 Mio. €
Haushaltsjahr 2018:	Teilvolumen in Höhe von 2,783 Mio. €

Mit Stand 31.12.2021 legt das Dezernat II die als Anlage beigefügte Übersicht zum Stand der Umsetzung der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in der Stadt Bremerhaven vor.

B Lösung

Mit Stand 31.12.2021 wurden für Projekte nach dem KInvFG I seit Programmbeginn 8.282.498,85 € (= 96,13 % des Gesamtfördervolumens) verausgabt.

Die Mittelabflüsse für die Jahre 2016 bis 2021 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

IST 2016:	636.906,41 €
IST 2017:	2.231.802,88 €
IST 2018:	1.357.419,60 €
IST 2019:	1.648.589,33 €
IST 2020:	1.337.369,21 €
IST 2021	1.070.411,42 €

Nach Ende des Haushaltsjahres 2021 steht somit noch eine Restfördersumme in Höhe von 333.501,15 € im Rahmen der Umsetzung der beschlossenen Projekte nach dem KInvFG I in der Stadt zur Verfügung.

Da die Laufzeit des Förderprogramms von 2022 auf 12/2024 verlängert wurde, können die Fördermittel weiterhin in diesem Zeitraum abgerufen werden, ohne dass diese verfallen.

Weitere Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten Projektübersicht zu entnehmen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung der Projekte nach dem KInvFG I in der Stadt Bremerhaven mit Stand 31.12.2021 sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird den Klimaschutzziele Rechnung getragen.

Die Sanierungsmaßnahmen, insbesondere von KiTas und Schulen, kommen der weiblichen und männlichen Bevölkerung in der Stadt Bremerhaven gleichermaßen zugute.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Umsetzungsstand der Bremerhavener Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in der Stadt Bremerhaven mit Stand 31.12.2021 gemäß der beigefügten Anlage zu Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 01.03.2022 zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Übersicht über die vom Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" umzusetzenden Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I